WOLFGANG HELLRIEGEL
Ehrenamtl. Radverkehrsbeauftragter
der Stadt Norden

AG Radverkehr

26506 Norden
☎ 04931-972524
🖷 04931-972525 n.R.
adfc.norden@yahoo.de

Stadt Norden
Fachbereich Umwelt und Verkehr

Norden, den 15. Mai 2013

Betr.:Antrag der Gruppe SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Barrierefreiheit der Fuß- und Radwege in Norden

In allen Bereichen des öffentlichen Lebens wird verstärkt eine Barrierefreiheit angestrebt und realisiert. Auch in der Stadt Norden (mit allen Ortsteilen) sollten deshalb bestehende Hindernisse für Behinderte und Radfahrer, wo immer diese aus Sicherheitsgründen nicht geboten sind, beseitigt werden. Ich habe die im Antrag aufgeführten Barriere-Standorte aufgesucht und dabei den Ist-Zustand erfasst.

<u>Verschönerungsweg</u>

Der Abstand der beiden Wegsperren, die quer zum Weg aufgestellt sind, beträgt 1,20 m. Eine Passage mit breiten Rollstühlen und Fahrrädern mit Anhängern ist nur erschwert möglich. In Süd-Nord-Richtung ist der Weg mit dem Vz 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) und in Gegenrichtung, an der Moortiefbrücke, mit Armwegweisern für den Fahrradtourismus und einem Verbot für Reiter (Vz ??) beschildert. Eine Barriere besteht hier nicht. Der Verschönerungsweg ist ein Fernradwanderweg (Heerweg)

Mein Vorschlag:
Entfernen der Barriere, da keine Gefahrenstelle vorliegt, die eine Behinderung rechtfertigt. Beschilderung des Weges in beiden Richtungen mit dem Vz 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg). Dieser Sonderweg darf dann von anderen Verkehrsteilnehmern nicht benutzt werden. Ein Reitverbot sollte aber trotzdem von beiden Seiten beschildert werden, weil der Weg teilweise unbefestigt ist.

Waldstraße/Verschönerungsweg

Der Weg ist mit dem Vz 255 (Verbot für Krafträder, Kleinkrafträder und Mofas) am Ende der Waldstraße beschildert. Oben am Verschönerungsweg ist kein Verkehrsschild angebracht.

Der Abstand der Barrieren beträgt ca. 1,80 m und könnte mit Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen und eingeschränkt auch mit breiten Fahrradanhängern passiert werden, wenn die Aufpflasterung vor und hinter der Barriere verbreitert wird.

Mein Vorschlag: Entfernen der Barriere, da keine Gefahrensituation besteht und Beschilderung auf beiden Seiten mit dem Vz 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Zusatz „Radfahrer frei“ oder als gemeinsamen Fuß- und Radweg (Vz 240).

Verbindungsweg Schützenstraße Heitsweg

Der Weg ist an der Schützenstraße mit dem Vz 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) beschildert, andere Verkehrsteilnehmer dürfen diesen Sonderweg nicht benutzen. Am Zugang Heitsweg befindet sich kein Verkehrszeichen. Vor dem Zugang Schützenstraße sind Parkplätze markiert und parkende Kfz ermöglichen kaum die Zufahrt mit Rollstühlen, Rollatoren und Fahrrädern.
Der Abstand der beiden Hindernisse beträgt ca. 1,20 m und ist für Rollstuhlfahrer kaum passierbar, weil sie zwei Mal 90° Kurswechsel“ machen müssen. Auch Radfahrer mit Anhänger können ihr Gespann nicht ohne Abzukoppeln durchführen, weil die Hecken den Radius begrenzen. Es besteht auf beiden Seiten des Weges keine Gefahrenstelle, die diese Barriere begründen könnte.

Mein Vorschlag: 1. Entfernen der Barrieren an der Schützenstraße und am Heitsweg, Am Heitsweg Beschilderung mit Vz 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg)
2. Eine Parkbucht direkt vor dem Zugang in der Schützenstraße durch Markierungen sperren.

Verbindung Kampweg Baumstraße

Gleiche Situation wie beim Verbindungsweg Schützenstraße Heitsweg. Der Wenderadius ist durch die etwas zurückgelegte Hecke nicht wesentlich vergrößert. Durchgangsbreite ca. 1,20 m, keine Beschilderung.

Mein Vorschlag: Entfernen der Barriere am Kampweg und an der Baumstraße und Beschilderung mit dem Vz 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg)
Es besteht auf beiden Seiten des Weges keine Gefahrenstelle, die diese Barriere begründen könnte.

Verbindung Schulstraße Langer Pfad

Diese Barriere befindet sich nur am Kiosk in der Schulstraße. Der Abstand der Hindernisse beträgt ca. 1,10 m Der Weg ist mit dem Vz 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) versehen und darf von anderen Verkehrsteilnehmern nicht benutzt werden. Das Vz 240 ist an der Schulstraße ca. 7 m vor dem Zugang links angebracht und kann so gar nicht wahrgenommen werden.
Für motorisierte Rollstuhlfahrer und für Radfahrer mit Anhänger ist die Durchfahrt wegen der geringen Breite stark eingeschränkt und das Umfahren der Hindernisse durch eine Gebäudemauer bzw. eine Hecke zusätzlich noch erschwert.

Mein Vorschlag: Entfernen der Barriere. Es besteht auf beiden Seiten des Weges keine Gefahrenstelle, die diese Barriere begründen könnte.
Das Vz 240 an der Schulstraßeneinfahrt versetzen.

An der Einmündung Langer Weg/Baumstraße muss das Vz 357 (Sackgasse) durch das neue Vz 357 (Durchlässigkeit Sackgasse) ersetzt werden.

Im Antrag der Gruppe SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist noch der **Punkt etc**. aufgeführt. Ich habe deshalb noch eine Barriere hinzugefügt:

<u>Museums-Bahnübergang Zum Hexenkolk</u>

Es handelt sich bei diesem Weg um einen an der Heerstraße ausgeschilderten Wanderweg An der Heerstraße ist nur ein Zusatzschild „Außer Mofas“ angebracht. Die Breite der Hindernispassage beträgt 1,40 m. Die Barriere ist in einem stark verwitterten und angerosteten Zustand. Für Rollstuhlfahrer und Radfahrer mit Anhänger besteht die Gefahr, dass sie bei Überqueren den Gleisraum nicht zügig genug verlassen können, falls ein Museumszug überhört oder erst spät erkannt wird.

Der Weg „Zum Hexenkolk“ mündet auf den Derk-de-Haan-Padd, der an der Osterstraße und an der Juister Straße mit dem Vz 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) ausgewiesen ist. Am Zugang Juister Straße ist auch noch ein rot-weißer Mittelpfosten angebracht.

Mein Vorschlag: - wenn das bei solchen Bahnübergängen zulässig ist - Entfernen der bestehenden Barriere. Aufstellen von parallel zur Gleisanlage auf beiden Seiten, jeweils in Fahrtrichtung rechts verlaufende rot-weiße Sperrgitter im Sinne von Halbschranken, so dass genügend breiter Platz für Handwagen, Fahrstühle und Radfahrer mit breiten Kinderanhängern vorhanden ist und ein zügiges Verlassen der Gleisanlage ermöglicht wird. Auf beiden Seiten am Sperrgitter ein Andreaskreuz anbringen und falls erforderlich das Vz 151 (Bahnübergang)

Am Zugang Heerstraße: Anbringen des Vz 240 (gemeinsamer Fuß und Radweg) oder Vz 250 mit dem Zusatz „Anlieger frei“